



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

A 9 zwischen Holledau und Neufahrn: Ausbau und Lärmschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der Neuaufstellung der Bundesverkehrswegeplanung dafür einzusetzen, dass der 8-streifige Ausbau der A 9 zwischen dem Autobahndreieck Holledau und dem Autobahnkreuz Neufahrn in die höchste Prioritätsstufe des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 aufgenommen wird.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich bereits jetzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für deutlich verbesserte Lärmschutzmaßnahmen entlang dieses durch die temporäre Streckenfreigabe von zusätzlichem Verkehrslärm besonders betroffenen Abschnitts der A 9 einzusetzen.

Begründung:

Der Abschnitt der A 9 zwischen dem Autobahndreieck Holledau und dem Autobahnkreuz Neufahrn ist mit rund 104.000 Kfz/24h (nördlich des AK Neufahrn, 2010) einer der am stärksten frequentierten Autobahnabschnitte in ganz Bayern. Durch die geplante und sich teilweise bereits im Betrieb befindliche Streckenbeeinflussungsanlage mit temporärer Seitenstreifenfreigabe erhöht sich die Lärmbelastung für die betroffenen Bürger weiter. Vor allem in den Morgen- und Abendstunden, wenn der Seitenstreifen freigegeben ist, rollen deutlich mehr Autos an den Autobahnanliegern vorbei als bisher.

Seit Jahren kämpfen die Anliegergemeinden vergeblich für einen verbesserten Lärmschutz. Der Bund stellt keine Mittel für einen verstärkten Lärmschutz bereit, da die temporäre Seitenstreifenfreigabe keine „wesentliche Änderung“ nach der 16. BImSchV und der VLärmSchR 97 darstellt. Ein „Flüsterasphalt“ wurde aus Kostengründen abgelehnt.

Allerdings müsste der Bund im Fall des geplanten 8-spurigen Ausbaus für notwendige und wirksame Maßnahmen nach neuesten Standards sorgen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass der Freistaat Bayern, der das Projekt für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 angemeldet hat, sich bei den Verhandlungen in Berlin mit Nachdruck dafür einsetzt, dass der Ausbau vom bisherigen „weiteren Bedarf“ in die höchste Prioritätsstufe des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 eingestuft wird. Nur dann hat die Maßnahme eine realistische Chance auf eine zeitnahe Umsetzung und die Bürger auf einen effektiven Lärmschutz.

Unabhängig davon gab es bereits Vorschläge, dass die anliegenden Kommunen in Sachen Lärmschutz selbst tätig werden und diese Vorleistungen dann ggfs. bei einem Ausbau vom Bund abgelöst werden. Dies ist abzulehnen, da es nicht die Aufgabe der Kommunen sein kann, ihre Bürger vor dem zunehmenden Lärm einer Bundesfernstraße zu schützen. Der Freistaat Bayern soll aber im Rahmen seiner Funktion als Auftragsverwalter der Bundesfernstraßen in Bayern weiterhin nach Möglichkeiten suchen, wie ein effektiver Lärmschutz entlang der A 9 bereits in naher Zukunft realisiert werden kann.